



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRIL

Version 6 / D
102000011543

1/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	BUCTRIL
Produktcode (UVP)	06419135
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich
	Tel. 01/71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

2/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Bromoxinil 225 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Bromoxyniloctanoat	1689-99-2 216-885-3	T, N	R22, R23, R43, R63, R50/53	31,70
Calciumdodecylbenzolsulfonat, verzweigt	68953-96-8 273-234-6	Xi, N	R38, R41, R51/53	> 0,10 - < 2,50
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1 201-148-0	Xi	R10, R37/38, R41, R67	> 1,00 - < 5,00
Solvent Naphtha (Petroleum), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R51/53, R65, R66, R67	> 25,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Lokal:, Sensibilisierung, Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Symptome

Systemisch:, Müdigkeit, Durst, Schwitzen, Angst, Hyperventilation, Tachykardie, Muskelsteifheit, Hyperthermie



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRIL

Version 6 / D
102000011543

3/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Behandlung

Lokalbehandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch.

Behandlung

Systemische Behandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Bei einer Hyperthermie ist die äußerliche Kühlung des Körpers ratsam; im Falle von Muskelstarre können Muskelrelaxanzien und künstliche Beatmung die Behandlung der Hyperthermie unterstützen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.

Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

4/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
 Auch die internen Werksabläufe beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.
 Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Temperaturtoleranz min. max.
 -10 °C 40 °C

Geeignete Werkstoffe

Schwarzblech mit Innenlack
 Weißblech mit Innenlack
 Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylenvinylalkohol-Copolymer (EVOH)
 Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Bromoxyniloctanoat	1689-99-2	0,31 mg/m ³ (MAK)		OES BCS*
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	310 mg/m ³ / 100 ppm (AGW)	04 2007	TRGS 900



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

5/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	310 mg/m ³ / 100 ppm (MAK)	2007	DFG MAK
---------------------	---------	--	------	---------

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 3 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig, klar
Farbe	gelb bis braun
Geruch	aromatisch



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

6/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	4 - 5 bei 1 % (23 °C)
Flammpunkt	60 °C
Dichte	ca. 1,03 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Oberflächenspannung	31 mN/m

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) 300 - 2.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) 2,82 mg/l Expositionszeit: 4 h Beim Einatmen wirken die Lösungsmitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Reizt die Haut. (Kaninchen)
Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

7/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Biologische Abbaubarkeit	< 37 % Expositionszeit: 28 d Nicht leicht biologisch abbaubar. aerob Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Bromoxynil octanoat.
Bioakkumulation	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 230 Der angegebene Wert bezieht sich auf Bromoxynil-phenol zusammen mit dem technischen Wirkstoff Bromoxynil-octanoat.
Ökotoxische Wirkungen	
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 0,127 mg/l Expositionszeit: 96 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Daphnientoxizität	(Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 0,14 mg/l Expositionszeit: 48 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Toxizität gegenüber Algen	(<i>Selenastrum capricornutum</i>) 9,9 mg/l Biomasse; Expositionszeit: 96 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Selenastrum capricornutum</i>) 29 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	2903
Gefahrzettel	6.1 (3)
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	63
Bezeichnung des Gutes	PESTIZID, FLUESSIG, GIFTIG, ENTZUENDBAR, N.A.G. (BROMOXYNILOCTANOAT, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCHE LOESUNG)
Tunnel Code	D/E



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543

8/10

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	2903
Gefahrzettel	6.1 (3)
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-E , S-E
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S. (BROMOXYNIL OCTANOATE, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

IATA

UN-Nummer	2903
Gefahrzettel	6.1 (3)
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S. (BROMOXYNIL OCTANOATE, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen
1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

**Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in
der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bromoxynil
- Solvent Naphtha (Petroleum), schwere aromatische

Symbol(e)

C	Ätzend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543**9/10**

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

S-Sätze

- S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben)
- S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften

- BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten: 92/85/EEC.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 292890

Reg.Nr. Österreich: 3018

BUCTRILVersion 6 / D
102000011543**10/10**

Überarbeitet am: 03.09.2009 / 14.12.2010

Druckdatum: 14.12.2010

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--